

2. Einwohnergemeindeversammlung

Mittwoch, 26. September 2012, 20:00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Löhrenacker

- Vorsitz: Marianne Hollinger, Gemeindepräsidentin
- Protokoll: Christian Wehrly, Verwaltungsleiter-Stv.
- Anwesend: Es sind ca. 110 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger anwesend
- Entschuldigt: Christian Helfenstein (GK), Adrian Hofer (GK), Roman Häring (GK)

Traktanden

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2012
2. Besprechung und Beschlussfassung über die Schaffung des Angebots „Schulergänzende Betreuung“. Erforderlicher Brutto-Kredit für das 1. Betriebsjahr (2013): Fr. 265'000.--
3. Besprechung und Beschlussfassung über die Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übrigen Organe der Gemeinde Aesch
4. Besprechung und Beschlussfassung über die Total-Revision des Reglements über die Abwasseranlagen (Kanalisationsreglement) und des Reglements für die Wasserversorgung
5. Verschiedenes Fragestunde / Anträge aus der Bevölkerung / Informationen
 - *Statusbericht Antrag § 68 Gemeindegesetz vom 21. Juni 2011 von Christa Oestreicher auf Erstellung eines Konzepts für aktivere Politik für erneuerbare Energien*
 - *Statusbericht Antrag § 68 Gemeindegesetz vom 19. Juni 2012 von Evelyn Svoboda auf Änderung der §§ 42 und 43 des Strassenreglements der Gemeinde Aesch und Antrag § 68 Gemeindegesetz vom 19. Juni 2012 von Jürg Schütz auf Änderung des § 42, Absatz 2 des Strassenreglements der Gemeinde Aesch*

Begrüssung

Die Gemeindepräsidentin **Marianne Hollinger** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die Gäste und die Presse im Namen der Gemeinderatskolleginnen und -kollegen zur Gemeindeversammlung.

Die nicht stimmberechtigten Personen werden aufgefordert, sich auf die speziellen Plätze in der linken Hallenhälfte zu setzen. Marianne Hollinger weist darauf hin, an dieser Stelle immer gesagt zu haben, dass Tonbandaufnahmen nicht gestattet seien. Heute sage sie, dass Tonbandaufnahmen gestattet seien. Sie bittet die Versammlung um Erlaubnis, dass die Verwaltung die Gemeindeversammlung auf Tonband aufnehmen darf. Dies zur Erleichterung des Protokollführers. Die Aufnahme werde nach der Genehmigung des Protokolls, nach der nächsten Gemeindeversammlung, sofort gelöscht. Marianne Hollinger erkundigt sich, ob es Gegenstimmen aus der Mitte der Stimmberechtigten gibt. Dies ist nicht der Fall.

Die Gemeindeversammlung wird offiziell eröffnet.

Wahl der Stimmenzähler

Marianne Hollinger schlägt als Stimmenzähler für die Versammlung vier Mitglieder des Wahlbüros vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Mitglieder Wahlbüro:

- Stefan Meyer
- Sonja Jermann
- Rolf Christen
- Erika Borer

Abstimmung

::: Die folgenden Personen vom Wahlbüro werden einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- **Stefan Meyer**
- **Sonja Jermann**
- **Rolf Christen**
- **Erika Borer**

Marianne Hollinger stellt die Traktandenliste zur Diskussion, welche wie vorliegend genehmigt wird.

11 26.02 Gemeindeversammlung / Durchführung, Anlass
 Beschlussprotokoll der GV vom 19.06.2012

Traktandum 1

Nicolas Hug, Verwaltungsleiter, verliest die Beschlüsse des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 19.06.2012.

Abstimmung

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19.06.2012 wird mit einer Gegenstimme genehmigt.

12 23.06.04 Familienergänzende Kinderbetreuung
 Schaffung des Angebots "Schulergänzende Betreuung". Erforderlicher Brutto-Kredit für das 1. Betriebsjahr (2013): Fr. 265'000.-- / Besprechung und Beschlussfassung

Traktandum 2

Bruno Theiler weist darauf hin, dass er vor einem Jahr an der Gemeindeversammlung mitgeteilt habe, dass eine Arbeitsgruppe an einem Projekt für schulergänzende Betreuung arbeite. In dieser Sache habe auch die SP im April 2011 eine Petition eingereicht. Die Arbeitsgruppe habe damals entschieden, das Geschäft der Gemeindeversammlung zu präsentieren, sobald ein vernünftiger Vorschlag vorliege. Dies sei heute der Fall. In der Zeitung könne man von FEB (Familien ergänzende Betreuung) lesen. FEB sei wie eine Dachorganisation zu verstehen. In Aesch falle das Tagesheim und der Tageselternverein darunter und neu auch die schulergänzende Betreuung. Schulergänzende Betreuung heisse, dass die Kindergarten- und Primarschüler nach der Schule betreut werden. Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert Bruno Theiler die verschiedenen Module wie Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung sowie Ferienbetreuung. Die Schüler hätten 12 Wochen Ferien, die Mehrheit der Eltern hätte 4 Wochen oder mehr Ferien pro Jahr. Aus diesem Grund sei die gleiche Lösung wie im Tagesheim, mit einer achtwöchigen Ganztagesbetreuung, geplant. Während vier Wochen müssten die Eltern selber zu ihren Kindern schauen.

Die Gesamtkosten für die schulergänzende Betreuung würden sich im ersten Betriebsjahr auf Fr. 265'000.-- belaufen. Der grösste Kostenblock entfalle auf die Personalkosten, gefolgt von den Raumkosten, diversen Kosten und Verpflegungskosten. Dem gegenüber stünden die Elternbeiträge in Höhe von Fr. 83'000.--, Einnahmen aus Verpflegung und Bundesbeiträge in Höhe von Fr. 27'000.--. Der Bund leiste während der ersten drei Jahre eine sogenannte Anstossfinanzierung. Somit entstünden der Gemeinde im ersten Betriebsjahr Kosten von rund Fr. 130'000.--. Der Versammlung müsse aber der Bruttokredit über Fr. 265'000.-- beantragt werden.

Bruno Theiler informiert über die Verordnung der Elternbeiträge, die Tarifordnung und das Betriebskonzept. Er weist darauf hin, dass es alleinerziehende Personen gibt, welche Sozialhilfebezüger sind. Wenn dieser Personenkreis keiner geregelten Arbeit nachgehen könne, gäbe es keine Ergänzungsleistungen vom Kanton. Das heisse, die Ge-

meinde habe höhere Sozialausgaben. Somit helfe FEB auch, die Sozialausgaben der Gemeinde zu entlasten. Ein weiterer Punkt sei auch, dass sich die Familienstrukturen in den letzten Jahren verändert hätten. Bruno Theiler bittet die Versammlung dem Bruttokredit über Fr. 265'000.-- zuzustimmen und damit einen weiteren Punkt zur Attraktivitätssteigerung von Aesch zu setzen.

Empfehlung der Gemeindekommission

Ernst Ruch, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, die Gemeindekommission sehe bei dieser Vorlage nicht nur den unbestrittenen Nutzen für berufstätige Eltern, sondern auch die Kosten, welche die Gemeindefinanzen belasten. Auf der anderen Seite sei betont worden, dass das Angebot die Attraktivität der Gemeinde für Neuzuzüger und gute Steuerzahler steigern würde. Nach ausführlicher Diskussion habe die Gemeindekommission mit 7 gegen 7 Stimmen und mit nachfolgendem Stichentscheid des Präsidenten entschieden, die Vorlage der Versammlung zur Annahme zu empfehlen.

Wortmeldungen

Peter Augsburg stellt fest, dass die Gemeinde im ersten Jahr Fr. 33'000.-- pro Kind aufwendet. Man rede von Neuzuzüglern, neuen Steuerzahlern. Bei Fr. 33'000.-- pro Kind müsse jemand ein rechtes Einkommen erzielen um diese Kosten abzudecken. In den Folgejahren, wenn die Anschubfinanzierung vom Bund nicht mehr geleistet wird und weitere Kindern dazu kommen, seien es pro Kind immer noch Fr. 18'750.--. Ihn würde interessieren, welche Zuzüger dieses Steuereinkommen mitbringen würden.

Christine Koch erklärt, dass die SP das Traktandum eingehend diskutiert habe. Aufgrund der Eingabe der Petition sei die SP einstimmig dafür gewesen, den Bruttokredit über Fr. 265'000.-- zu sprechen. Man rechne damit, dass Fr. 130'000.-- aus Elternbeiträgen zurück kommen und dürfe nicht die Fr. 265'000.-- nehmen und durch die Anzahl Kinder teilen. Wenn man die Rechnung mache, seien die Kosten pro Kind und Stunde Fr. 12.--. Dies sei ein anderer Betrag. Das Tagesheim platze im Moment aus allen Nähten. Tagesmütter oder -väter finde man fast nicht. Das Tagesheim brauche Platz. Die schulergänzende Betreuung würde auch Plätze im Tagesheim generieren. Die Gesellschaft habe sich gewandelt. Es gebe mehr Alleinerziehende und mehr Ehepaare, wo beide arbeiten müssen oder wollen. Grosseltern stünden heute oft auch noch im Arbeitsprozess. Hinter der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stehe auch ein wirtschaftliches, nicht nur ein gesellschaftliches Interesse. Es gehe nicht darum Familienmodelle gegeneinander auszuspielen sondern es sei Tatsache, dass man die Betreuungsplätze brauche. Sie kenne die Situation der Finanzen der Gemeinde, aber sie denke man sollte nicht verharren und alles blockieren, sondern in dieser Situation vorwärts denken. Aesch solle weiterhin als Wohnort attraktiv sein.

Peter Lehner erklärt, dass auch die SVP ausgiebig diskutiert und die Vorlage mit kontroversen Meinungen auseinander genommen habe. Es gebe bei der SVP Leute, welche die Vorlage befürworten, eine Mehrheit lehne sie jedoch ab. Die SVP sei nicht gegen die Einrichtung, aber der Stundenansatz sei nur eins. Die Gemeinde zahle pro Platz Fr. 16'250.-- pro Jahr, nach Abzug der Elternbeiträge. Die Frage woher dieses Geld käme, sei mit Recht gestellt worden. Die Antwort interessiere ihn und es nehme ihn wunder, wie sich die Steuereinnahmen nächstes Jahr entwickeln würden. Bis heute seien die Steuereinnahmen durch Zuzüger nicht gestiegen, wenn man es auf die Person rechne. Dann käme noch etwas anderes dazu, was die SVP störe, nämlich, dass der Staat diese Dienstleistung anbiete. Es gebe Leute, welche private Kinderheime hätten und dies zu günstigeren Preisen anbieten als die Fr. 33'100.-- pro Kind. In der ISB könne man sein Kind für diesen Betrag das ganze Jahr in eine Privatschule schicken.

Er frage sich, wieso dies beim Staat so teuer sei. Die Antwort darauf sei ganz einfach. Wenn man lese, dass es ab neun betreuten Kindern drei Betreuungspersonen brauche, wovon zwei speziell pädagogisch ausgebildet, dann sei es klar, wohin das Geld gehe. Es gehe zu den Staatsangestellten, welche wiederum eine Stelle erhalten und sehr gut bezahlt würden. Dies störe und deshalb empfehle die SVP die Vorlage abzulehnen und zu schauen ob private Anbieter unterstützt werden können, indem man diesen einen Raum geben würde, in welchem sie die Dienstleistung, ebenfalls mit einer Anschubfinanzierung, selber anbieten könnten.

Klaus Kirchmayr erklärt, die Voten von Peter Augsburg und Peter Lehner hätten ihn als Finanzpolitiker doch ein wenig befremdet und er möchte ein paar Sachen klar stellen. Es sei nicht ganz fair, wenn man nur die eine Seite der Rechnung aufzeige, was das ganze letztendlich koste. Es sei nur fair, wenn man auch sage, was das Ganze bringe. Im Übrigen sei in mehreren Studien, sowohl vom Bund, vom Kanton Zürich und auch von zwei Gemeinden im Kanton Basel-Land nachgewiesen, dass letztendlich die Rechnung unter dem Strich positiv für die Gemeinde abschliesse. Bruno Theiler habe es schon gesagt, dass die schulergänzende Betreuung einen positiven Effekt auf die Sozialhilfekosten habe, da dies ein effektives Mittel sei, um Leute aus der Sozialhilfe wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. Wer das Budget der Gemeinde schon einmal angeschaut habe wisse, dass man hier über Millionenbeträge rede, welche in die Sozialhilfe gesteckt würden. Hier könne man einen signifikanten Rückgang erwarten. So sei es jedenfalls in anderen Gemeinden gewesen. Zudem wirke sich das sehr schnell und überproportional positiv in den Steuern aus, wenn Frauen oder Männer zusätzlich arbeiten gehen könnten. Er möchte darauf aufmerksam machen, dass die ganzen Rechnereien, welche präsentiert und als Hauptargument gegen diese Vorlage angeführt wurden, keiner näheren Überprüfung standhalten würden. Er bitte deshalb darum, der Vorlage zuzustimmen. Es sei eine pragmatische, gute und keine Luxuslösung, welche hier präsentiert worden sei.

Armin Hauser weist darauf hin, dass bereits einiges, welches unter dem Begriff FEB laufe, in Betrieb sei. Beispielsweise das Tagesheim oder der Tageselternverein. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es auch sehr viele Vereine gebe, in denen Leute ehrenamtlich arbeiten und sich an Nachmittagen um Kinder und Jugendliche kümmern. Es kämen nun die neuen, von Bruno Theiler erwähnten Module dazu und er frage sich, was nächstes Jahr noch dazu kommen würde. Vielleicht eine Spielgruppenkoordination oder eine Babysittervermittlung. Er habe Angst, dass das Ganze zu einem Fass ohne Boden werden könnte. Bei den Familien habe man heute vielleicht schon etwas andere Modelle wie früher. Er frage sich, ob es die Aufgabe einer Gemeinde sei, auf die Kinder zu schauen, wenn beide Elternteile arbeiten. Aesch dürfe schon nicht stehen bleiben. Aber um jeden Preis? Er habe sich an der Gemeindegemeinschaftssitzung nach vermehrten Steuereinnahmen erkundigt. Der Gemeinderat habe dies nicht quantifizieren können und deshalb sei das Argument von mehr Steuereinnahmen nicht stichhaltig und bewiesen. Man habe gehört, was die schulergänzende Betreuung koste. Wenn man die Steuern erhöhen müsse, wisse er nicht, ob Aesch noch attraktiv bleiben könne. Armin Hauser weist auf weitere Ausgaben wie Harmos, Sanierung der Pensionskasse, Pflegefinanzierung, Gemeinde- und Kantonspolizei, HRM2 und die freiwilligen Pensionierungen hin, welche in nächster Zeit auf Aesch zukommen. Dies seien fünf grosse Positionen mit unbekannter Finanzlast für Aesch. Trotzdem sage die CVP Aesch, JA zu dieser Vorlage.

Gion Job erklärt, dass das Thema an der letzten Parteiversammlung der CVP ausführlich besprochen worden sei. Die CVP habe der Vorlage mit massivem JA zugestimmt. Die CVP setze sich für Familien ein und habe das Gefühl, dass man mit der schulergänzenden Betreuung etwas sehr Positives für die Familien beitragen könne. Heute

gebe es verschiedene Familienformen. Die Ausbildung der Frauen habe sich in den letzten Jahrzehnten massiv verbessert. Die gut ausgebildeten Frauen wollten nicht nur zu Hause sitzen und Kinder betreuen. Auch sie möchten im Arbeitsprozess integriert sein. Es sei die Aufgabe des Staates, dies zu ermöglichen. Familien mit hochqualifizierten Doppelverdienern würden hohe Steuern bezahlen. Solche Familien wohnten oft an Orten, welche schulergänzende Betreuung ermöglichten. Wenn nun ein Schritt in diese Richtung gemacht werde, werde Aesch viele Familien mit hohem Einkommen anziehen. Diese Familien würden deutlich mehr als Fr. 18'000.-- Steuern bezahlen.

Bruno Theiler beantwortet Fragen:

- Zu den zusätzlichen Steuereinnahmen können keine Angaben gemacht werden. Bei der Berechnung sei man von einem mittleren Segment ausgegangen.
- Die Angaben zu den Betreuungskosten von Christine Koch müsse er korrigieren. Der maximale Betrag der Betreuungskosten pro Stunde sei Fr. 11.--.
- Zu den Angaben von Armin Hauser sei zu sagen, das es bereits seit 10 oder 15 Jahren eine Babysittervermittlung in Aesch gebe.
- Für ihn sei erschreckend, dass viele Leute Kinder gegen Geld abwägen.
- Zu der Aussage von Peter Lehner betreffend neun Kinder und drei Betreuungspersonen: Diese Aussage sei richtig, ab neun Kindern müssen es drei Betreuungspersonen sein. Eine pädagogisch geschulte Person, eine Person mit pädagogisch ähnlicher Ausbildung und eine Praktikantin. Er wolle darauf hinweisen, dass man keine Luxusvariante gewählt habe.

Peter Lehner erwähnt die zu erwartenden Beiträge der Eltern, welche auf Fr. 135'000.- beziffert werden. Diese seien am steuerbaren Einkommen abziehbar. Er sehe nicht, dass es höhere Steuereinnahmen gebe. Die Aussage „Kinder gegen Geld“ stimme so nicht. Es gehe um „Kinder gegen Staatsgeld.“ Eine private Organisation könne diese Dienstleistung günstiger anbieten als der Staat.

Heinz Weber erklärt, dass er vor einigen Jahren gegen Steuersenkungen Stellung genommen habe. Er habe damals gesagt, dass er gegen eine Steuersenkung sei, wenn diese zu Lasten von sozialen Leistungen gehe. Er möchte daran erinnern, dass er davor gewarnt habe. Er weist darauf hin, dass es zur Kinderbetreuung kein Diplom brauche.

Petra Reinhard erkundigt sich bei Peter Lehner ob er überhaupt wisse, wie hoch die steuerlichen Abzüge für die Kinderbetreuung durch Dritte seien. Es seien bei der direkten Bundessteuer Fr. 10'100.-- und bei der Staatssteuer Fr. 5'500.--. Sie erkundigt sich ob er wisse, was ein Tagesheimplatz koste. Es seien Fr. 115.-- pro Tag, wenn das Bruttoeinkommen über Fr. 9'000.-- liege, wenn beide arbeiten würden. Dies seien Fr. 20'000.-- pro Jahr. Er könne nun selber ausrechnen wie viel diese Leute verdienen und Steuern zahlen. Es seien mehr als Fr. 18'000.-- im Jahr.

Frau Fleury erklärt, dass sie ihre drei kleinen Kinder in Reinach betreuen lasse, da es in Aesch geheissen habe, dass es eine Wartezeit von ungefähr zwei Jahren gebe. Unter diesen Umständen sei eine Weiterarbeit unmöglich. Wenn man einmal aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sei, sei man draussen. Sie arbeite nur zwei Tage und diese möchte sie beibehalten. Unter solchen Umständen überlege man sich auch, ob man wegziehen solle. Es seien nicht nur Familien, welche nicht kommen, sondern auch solche, die wegziehen würden.

Frau Wipf findet den Vorstoss der schulergänzenden Betreuung gut. Aesch wolle eine moderne Gemeinde sein und deshalb sollte man den Antrag unterstützen.

Heidi Häring erklärt, dass die CVP als Familienpartei der Vorlage zustimme. Nicht weil sie die Kosten ausser acht lasse, sondern weil sich die CVP bewusst sei, dass es immer mehr Eltern gebe, welche darauf angewiesen seien, dass sie jemanden für die Betreuung hätten. Die Zeiten würden sich wandeln, man habe nicht immer eine Grossmutter zur Verfügung. Zu Gunsten der Familien in Aesch müsse man zu dieser Vorlage ja sagen.

Armin Hauser stellt fest, dass die Meinungen gemacht seien. Er stelle nun folgenden persönlichen Antrag: Zustimmung und Annahme des gemeinderätlichen Antrages unter folgenden Bedingungen:

- a: Die mittel- und langfristigen Auswirkungen im Finanzplan, mit bzw. ohne das ganze FEB, werden zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung ausgewiesen.
- b: Optimierungen und Sparpotentiale werden detailliert eruiert und genutzt. Acht mögliche Vorschläge lege er dem Gemeinderat zusammen mit diesem Antrag vor. Armin Hauser verzichtet darauf, die acht Vorschläge der Versammlung vorzutragen.
- c: Über die Resultate und die daraus hervorgehenden Umsetzungsvorschläge des Gemeinderates wird an der Gemeindeversammlung vom Dezember 2012 informiert.

Armin Hauser empfiehlt der Versammlung seinen Antrag zu unterstützen, da er sich nicht gegen die schulergänzende Betreuung richte, sondern zugunsten der schwierigen Finanzsituation der Gemeinde Aesch sicher Verbesserungen ermöglicht.

Marianne Hollinger macht Armin Hauser spontan den Vorschlag, an der nächsten Gemeindeversammlung mit dem Budget 2013 eine Auslegeordnung über die vorhandenen Angebote zu machen, sodass heute nicht über seinen Antrag abgestimmt werden müsse.

Armin Hauser kann dem Vorschlag von Marianne Hollinger nicht zustimmen.

Marianne Hollinger lässt über den Antrag von Armin Hauser abstimmen und teilt der Gemeindeversammlung mit, dass das Angebot des Gemeinderates so oder so zähle, an der nächsten Gemeindeversammlung im Dezember über die Auswirkungen von FEB im Budget 2013 zu informieren.

Abstimmung

://: Mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen wird der Zusatzantrag von Armin Hauser abgelehnt.

://: Dem Antrag des Gemeinderates für einen Bruttokredit von Fr. 265'000.-- wird mit 86:20 Stimmen bei wenigen Enthaltung zugestimmt.

13	29.01	Kommissionen, Arbeitsgruppen / Gesetze, Reglemente Teilrevision des Reglements über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übriger Organe der Gemeinde Aesch / Besprechung und Beschlussfassung
-----------	--------------	--

Traktandum 3

Marianne Hollinger informiert über das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übriger Organe der Gemeinde Aesch, welches im Jahr 2000 revidiert wurde. In § 3, Abs. 2 stehe, dass Inhaber nebenamtlicher Funkti-

onen, die vom Gemeinderat oder durch die Wahlbehörde gewählt sind, spätestens auf das Ende des Kalenderjahres ausscheiden, in dem sie das 70. Altersjahr vollenden. Im Gemeinderat wurde dieser Absatz bisher nicht beachtet. Mehrere Male wurden in der Vergangenheit Personen in ein Amt gewählt, welche älter als 70 Jahre waren. Im Frühjahr dieses Jahres habe dies der Gemeinderat festgestellt. Gleichzeitig sei eine aufsichtsrechtliche Beschwerde gegen den Gemeinderat bei der Regierung eingegangen, weil sich der Gemeinderat nicht an das Reglement gehalten habe. Nun habe der Gemeinderat zwei Möglichkeiten gehabt: Entweder er lasse das Reglement wie vorliegend bestehen, mit der Folge, dass alle über 70-jährigen Inhaber nebenamtlicher Funktionen ihre Tätigkeiten aufgeben müssten oder er ändere das Reglement, indem Abs. 2 in § 3 ersatzlos gestrichen werde, sodass die über 70-jährigen Inhaber nebenamtlicher Funktionen ihre Tätigkeit weiterhin ausüben könnten. Der Gemeinderat habe sich für die zweite Variante entschieden und beantrage deshalb, in § 3, Abs. 2 ersatzlos zu streichen. Dies aus dem Grund, weil der Gemeinderat finde, dass heute die 70-Jährigen noch immer „im Saft“ seien. Im Gemeinderat sei noch darüber diskutiert worden, ob man über eine Amtszeitbeschränkung reden sollte. Dies sei für den Gemeinderat möglich, dies solle aber unter einer gesamtheitlichen Betrachtung gemacht werden. Der Gemeinderat überdenke die Kommissionen in absehbarer Zeit sowieso generell. Man wolle das Ganze etwas modernisieren. Der Gemeinderat käme zur gegebenen Zeit mit einem grösseren Paket, wenn sich die Überlegungen als richtig erweisen würden. Aus diesem Grund wolle der Gemeinderat im Moment von einer Amtszeitbeschränkung absehen. Im Moment solle nur Abs. 2 aus § 3 ersatzlos gestrichen werden.

Empfehlung der Gemeindekommission

Ernst Ruch, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, dass die Gemeindekommission dem Antrag grundsätzlich zustimme, Sesselkleber aber vermeiden möchte. Darum empfehle die Gemeindekommission § 3, Abs. 2 des Reglements nicht zu streichen, sondern wie folgt zu ändern: *„Spätestens auf Ende der 4. Amtsperiode sollen Personen in nebenamtlichen Funktionen, die vom Gemeinderat oder durch die Wahlbehörde gewählt sind, aus dem Amt ausscheiden.“* Somit empfehle die Gemeindekommission der Gemeindeversammlung mit 13 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung dem Vorschlag auf Amtszeitbeschränkung statt auf Altersbeschränkung zuzustimmen.

Wortmeldungen

Evelyn Svoboda würde den Antrag der Gemeindekommission noch ergänzen, falls eine Amtszeitbeschränkung angenommen würde. Für die Übergangsphase sollten höchstens 1–2 Amtsperioden eingesetzt werden.

Franz Bloch bittet die Versammlung mit Überzeugung dem Antrag der Gemeinde zuzustimmen. Es sei eine Diskriminierung, wenn man die Altersbeschränkung aufrecht erhalte. Die Bundesverfassung garantiere jeder erwachsenen Person das aktive und passive Wahlrecht ohne Altersbeschränkung. Wenn es die Jungen nicht fertig brächten, hundertjährige Mandatsträger zu verhindern, dann sei dies nicht das Problem der Hundertjährigen, sondern das Problem der Jungen. Er bitte darum die Anträge, welche gestellt wurden, abzulehnen und dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Peter Lehner erklärt, dass es ein Missverständnis sei. Die Gemeindekommission sei für die Streichung der Alterslimite. Sie möchte aber eine Amtszeitbeschränkung. Die Gemeindekommission habe nichts gegen ältere Amtsinhaber. Wenn jemand aber 20 und mehr Jahre in einem Amt sei, sollte diese Person nicht dort sitzen bleiben.

Franz Bloch erklärt, dass eine Amtszeitbeschränkung auch eine Verletzung der verfassungsmässigen Rechte sei.

Heidi Häring erklärt, dass auch die CVP über § 3, Abs. 2 diskutiert habe. Man sei der Meinung, dass es nicht davon abhängt, wie alt jemand sei oder wie lange das Amt schon ausgeübt werde, sondern wichtig sei, dass jemand gute Arbeit leiste. Sie seien überhaupt nicht für Sesselkleber, aber in dieser Beziehung müsse auch die CVP sagen, dass es schade sei, wenn jemand mit 65 Jahren noch fit sei und etwas für die Gemeinde tun möchte, aber mit 69 Jahren bereits wieder aufhören müsse. Aus diesem Grund habe man in der CVP beschlossen, der Streichung von Abs. 2 in § 3 zuzustimmen.

Christine Koch, SP, erklärt, dass das Meiste gesagt wurde. Etwas wichtiges, was sie noch erwähnen möchte sei, dass man nicht Generationen gegen einander ausspielen sollte. Die SP sei eindeutig gegen eine Altersgrenze von 70 Jahren. Es sei wichtig, dass der Gemeinderat, welcher die Personen in die Kommissionen wähle, seine Aufgabe wahrnehme und überlege, wie alt die Leute seien und auch mit langjährigen Mitgliedern das Gespräch suche und ihnen mitteile, dass die Zeit für einen Rücktritt vielleicht gekommen sei. Diese Verantwortung hätten aber auch die Parteipräsidien. Die SP unterstütze den Antrag der Amtszeitbeschränkung und sehe darin keine Verletzung von Bundesrecht.

Abstimmung

- ://: Einer Beschränkung der Amtszeit auf 16 Jahre, gemäss Antrag der Gemeindegemission, wird mit 45:37 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt.**
- ://: Der Streichung der Alterslimite aus dem Reglement über die Entschädigung der Mitglieder von Behörden, Kommissionen und übriger Organe der Gemeinde Aesch wird mit wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.**
- ://: Der Einführung der neuen Regelung ab Amtsperiode 2016 wird mit 54 Stimmen, wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.**

14 04.01

Tiefbau, Kanalisation / Gesetze, Reglemente

Total-Revision des Reglements über die Abwasseranlagen (Kanalisationsreglement) und des Reglements für die Wasserversorgung / Besprechung und Beschlussfassung

Traktandum 4

Sabrina Häring informiert, dass die Reglemente über die Abwasseranlagen und die Wasserversorgung rund 20 Jahre alt seien. Es sei an der Zeit gewesen, die beiden Reglemente zu überprüfen und zu revidieren. An der Gemeindeversammlung vom 19.06.2012 habe der Souverän bereits einer Teilrevision der Reglemente über die Abwasseranlagen und die Wasserversorgung zugestimmt. Bereits damals sei die Totalrevision in Arbeit gewesen. Die Ausgangslage für die Reglementsrevision war ein neues, kantonales Musterreglement. Ziel der Revision seien umweltgerechtere Reglemente, welche für die Bürger verständlicher, transparenter und einfacher in der Umsetzung sein sollten. Das neue Reglement solle unterscheiden zwischen einmaligen Beiträgen und Gebühren, welche jährlich wiederkehrend anfallen. Mit den neuen Reglementen

solle zudem eine Unabhängigkeit von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung erreicht werden. Diese habe immer ein Problem, die Häuser innert nützlicher Frist zu schätzen und davon wolle Aesch wegkommen. Zudem wolle man als erste Gemeinde in der Nordwestschweiz einen sogenannten Solitaritätsrappen einführen. Die revidierten Reglemente seien zur Prüfung in die Technische Kommission, ins Amt für Umwelt und Energie und zur Vorprüfung an den Kanton gegangen. Die Änderungen im Reglement über die Abwasseranlagen und im Reglement für die Wasserversorgung seien soweit identisch. Die wichtigsten Änderungen seien neue Bemessungsgrundlagen für die Anschlussbeiträge. Hier nehme man in der Wohnzone das Gebäudevolumen und in der Gewerbe- und OeW-Zone sei es eine Kombination von Gebäudevolumen und Parzellenfläche. Der Brandversicherungswert der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung falle inskünftig weg. In Zukunft gebe es keine Vorteilsbeiträge mehr, d.h. ein Anschlussbeitrag falle erst in dem Moment an, wenn der Anschluss erstellt werde. Die Verwaltung habe einen Gebührenvergleich zwischen altem und neuem Tarif gemacht. Die Änderung führe zu keinen Mehrkosten für den Bürger. Zudem gebe es keine Beiträge mehr für freistehende, nicht angeschlossene Bauten wie Garagen, Carports etc. Für Einstellhallen gebe es einen reduzierten Tarif. Zudem falle kein Beitrag für Energiesparmassnahmen mehr an. Solche Investitionen führten zur Erhöhung des Brandversicherungswerts einer Liegenschaft, was sich bisher auf die Kosten ausgewirkt habe. Kleine Änderungen wie beispielsweise Administrativkosten, welche bisher 0.5‰ des Brandversicherungswerts betrugten, würden neu mit einem Fixbetrag von Fr. 15.-- in Rechnung gestellt. Das Bauwasser, welches bisher mit einer Pauschale verrechnet worden sei, werde neu nach effektivem Verbrauch abgerechnet. Der Solidaritätsrappen sei eine Vision. Sauberes Wasser solle für alle Menschen auf der Welt möglich sein. Sauberes Wasser sei eine Lebensgrundlage und dies wolle die Gemeinde Aesch unterstützen. Der Solidaritätsrappen pro m³ Wasser solle an die Organisation „solitarit'eau“ gespendet werden. Der Solidaritätsrappen solle deshalb im Reglement verankert werden, damit dies der Souverän bewusst beschliesse, ebenso wie eine allfällige Streichung des Solidaritätsrappens, wenn man diesen nicht mehr wolle. Dies sei so viel nachhaltiger. Für einen durchschnittlichen Haushalt bedeute dies zusätzliche Kosten von Fr. 1.-- bis Fr. 2.-- pro Jahr. Mit diesem Betrag käme die Gemeinde auf eine jährliche Spende von rund Fr. 10'000.--.

Empfehlung der Gemeindekommission

Ernst Ruch, Präsident der Gemeindekommission, erklärt, dass die Gemeindekommission das Abwasserreglement gemäss Vorlage einstimmig zur Annahme empfehle. Beim Wasserreglement sei das nicht anders, wenn nicht § 26, Abs. 2 mit der reglementarisch festgelegten Spende von einem Rappen pro m³ Wasserbezug wäre. Die Idee fänden die meisten Mitglieder der Gemeindekommission gut. Schlecht finde die Gemeindekommission die Verordnung einer Spende in einem Reglement, da dies sachfremd sei. Ebenso werde kritisiert, dass jeder Wasserbezüger zu einer Spende an eine nicht durch ihn bestimmte Organisation gezwungen werde. Darum empfehle die Gemeindekommission den Solidaritätsrappen mit 12 gegen 1 Stimmen abzulehnen. Allen anderen Paragraphen des Wasserreglements empfehle die Gemeindekommission zuzustimmen.

Wortmeldungen

Heinz Weber möchte, dass man den Solidaritätsrappen beibehalte. Er kenne die Argumente, weshalb dieser nicht in ein Reglement gehöre, aber die Grundidee sei wichtig. Nestlé kaufe in den Entwicklungsländern Quellen, damit sie das Wasser verkaufen könnten. Er bittet den Gemeinderat intern zu beschliessen, dass das Geld nicht nur an eine Institution gehe, sondern dass auch Caritas, Heks, Brot für Brüder und Fastenopfer

berücksichtigt werden, welche solche Projekte unterstützen. Der Solidaritätsrappen solle bewusst eingesetzt werden.

Daniel Baumgartner erklärt, dass er in Bezug auf § 23 seine Bedenken habe. Anschlussbeiträge, Bemessungsgrundlage, SIA 416 – was sei das? Er fragt die Versammlung, ob das bekannt sei und zeigt der Versammlung Unterlagen mit der SIA-Verordnung. SIA 416 sei eine Norm und keine Richtlinie. Diese Norm würde von den Architekten für die Berechnung eines Kostenvoranschlages für ein Haus gebraucht. Er frage sich, wer die Berechnungen der Gemeinde kontrolliere. Leider sei die SIA 416 Norm nicht so transparent. Der Gemeinderat spreche von Transparenz. Dies sei mit SIA 416 aber nicht möglich. Daniel Baumgartner nennt als Beispiel eine Wohnraumerweiterung. Es gebe einfachere Varianten, beispielsweise jene von Reinach. Hier rechne man nach Anzahl Toiletten, Lavabos und Waschmaschinen. Das Ergebnis werde dann mit einem Faktor relativ einfach berechnet. SIA 416 führe nur zu Diskussionen. Wenn der Gemeinderat schon von Transparenz und Fairness spreche, sei er der Meinung, dass man das Reglement so gestalten sollte, dass es verbrauchergerecht ist.

Roland Blöchliger erklärt, dass Herr Baumgartner recht habe. Es sei nicht ganz einfach die Kubaturen zu berechnen. Aber genau dafür habe man Spezialisten wie Herrn Baumgartner, welche den Bauherren bei seinem Bauvorhaben unterstützen und begleiten. Auf der gleichen Basis bestimme die Gebäudeversicherung den Versicherungswert.

Michael Dreier findet den Solidaritätsrappen sehr gut, hofft aber, dass es nicht einreist und bei jeder Überarbeitung eines Reglements ein Solidaritätsbeitrag folgen würde. Er habe die Auswirkungen des Solidaritätsrappens für das Gewerbe etwas genauer betrachtet. Ein grosser Teil der prognostizierten Fr. 10'000.-- kämen vom Gewerbe. Es gebe Firmen, welche viel Wasser verbrauchten. Er stelle deshalb den Antrag, dass in der Tarifordnung unter § 4 der Solidaritätsbeitrag auf Fr. 100.-- / Jahr begrenzt wird.

Marianne Hollinger findet den Antrag auf Limitierung des jährlichen Solidaritätsbeitrages auf Fr. 100.-- gut. Es werde anschliessend darüber abgestimmt.

Peter Augsburg erklärt, dass er das Reglement vertieft angeschaut habe. Er habe sich auch die Mühe genommen, die Entwicklungen der beiden Fonds „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ anzuschauen. Anhand einer Powerpoint-Präsentation werden die Zahlen der Versammlung präsentiert. Gesamthaft seien in diesen Fonds per 2011 rund Fr. 10'000'000.--. Die Gemeinde Aesch sei überbaut. Es können nicht mehr viele Strassen gebaut werden. In allen Strassen seien Frischwasser-, Abwasser und teilweise Sauberwasserleitungen vorhanden. Anhand einer weiteren Folie wird die Nutzung verschiedener Parzellen vorgestellt. Jede Parzelle habe normalerweise einen Anschluss an die verschiedenen Wasserleitungen. In der Vergangenheit habe ein Systemwechsel statt gefunden, welcher noch nicht ganz bis nach Aesch gekommen sei. Das Umweltschutzgesetz sage klar, dass das Verursacherprinzip anzuwenden sei. Dies ginge auch aus den aufgezeigten Jahresberichten der Jahre 2002 und 2008 hervor. Für die Bereiche Wasser und Abwasser seien die Rechnung als eigener Rechnungskreis zu führen, die sogenannten Spezialfinanzierungen. Die Aufwendungen für die Spezialfinanzierungen seien ausschliesslich über Gebühren nach dem Verursacherprinzip und nicht über Steuern zu finanzieren. Dies komme aus dem Umweltschutzgesetz nach dem Motto – „wer mehr verursacht, soll auch mehr bezahlen.“ Nach dem vorliegenden Reglement werde unterschieden, wie gross ein Gebäude auf der Parzelle sei. Dies habe nichts mit dem Verursacherprinzip zu tun. Seine Meinung sei, wie die Gemeinde Rickenbach abzurechnen, welche nach effektiv überbauter Fläche

der Parzelle ihre Anschlussgebühren berechne. Aus seiner Sicht sei bei den vorliegenden Reglementen vieles nicht zu Ende gedacht. Darum stelle er folgende Anträge:

1. Die vorliegenden Reglemente sind zur Überarbeitung im Sinne seiner Ausführungen zurückzuweisen. Es müsse einfach gestaltet und nachvollziehbar sein.
2. Sollte der 1. Antrag nicht angenommen werden, sei jeder Paragraph einzeln zu debattieren und abzustimmen.

Klaus Kirchmayer vermisst im Reglement, vor allem bei den Anschlussgebühren, das Verursacherprinzip. Ihn störe, dass nicht honoriert werde, wenn jemand in eine Regenwassersammelanlage investiere, um wertvolles Wasser wieder zu verwenden. Rein auf die Grösse eines Gebäudes abzustellen, setze nicht die richtigen Anreize und sei zu wenig zukunftsfähig.

Marianne Hollinger äussert sich zum Verursacherprinzip. Es gebe zwei verschiedene Rechnungslegungen. Das eine sei der Wasserzins, welcher nach dem Verursacherprinzip zusammen mit dem Abwasser abgerechnet werde. Diese Rechnung sollte etwa ausgeglichen sein. Die Anschlussbeiträge kämen nur dann zur Anwendung, wenn neu gebaut oder umgebaut werde. Dies seinen Beiträge und nicht Gebühren und unterstünden nicht dem Verursacherprinzip. Jede Gemeinde wähle ein System zur Berechnung. Aesch habe sich für das Bauvolumen entschieden. Es gebe auch andere Systeme, so wie dies Herr Baumgartner gesagt habe. Dies sei auch so vom Kanton in seinem Musterreglement vorgegeben. Hier käme das Verursacherprinzip bewusst nicht zur Anwendung. Diese Kasse müsse über Kapital verfügen, denn Aesch habe vierzig Kilometer Wasserleitungen im Boden, welche unterhalten werden müssten. Darum sei es weit-sichtig, dass Geld in dieser Kasse sei. Wenn dem nicht so wäre, müssten die Kosten für den Unterhalt des Wassernetzes mit Steuergeldern bezahlt werden.

Roland Blöchliger möchte nochmals auf einen Grundsatz des vorliegenden Reglements eingehen. Es sei bisher viel von Gebühren gesprochen worden. Es gebe eigentlich nur eine Gebühr und dies sei die Wasserbezugsgebühr. Dann gebe es die Beiträge. Dies seien Anschlussbeiträge, welche dann bezahlt werden müssten, wenn etwas gebaut wurde. Die Gebühren und die Anschlussbeiträge dürfe man nicht vermischen. Bei der Bemessungsgrundlage gebe es verschiedene Ansätze um die Beiträge zu berechnen. Aesch habe das Gebäudevolumen gewählt, weil man das Gefühl habe, das Gebäudevolumen gebe am ehesten wieder, wie viel Wasser und Abwasser in einem Gebäude verbraucht wird. Vom Umweltgedanken her sei das Gebäudevolumen am fairsten. Wenn jemand Sonnenkollektoren oder eine Fotovoltaikanlage montiere, sei dies bisher Auslöser gewesen, um Anschlussbeiträge zu erheben. Mit dem neuen Reglement sei dies nicht mehr der Fall, weil sich das Gebäudevolumen dadurch nicht verändere. Energie Schweiz sage, als Massstab für die Anschlussbeiträge sei das Gebäudevolumen am fairsten. Es gebe verschiedene Varianten, eine einfache Variante sei die vorgeschlagene mit dem Volumen.

Daniel Baumgartner erklärt, dass das Volumen fair sei. Jede Art von Berechnung könne fair sein. Nur die Volumenberechnung nach SIA 416 könne fair oder unfair angegangen werden. Die Bandbreite sei eine hellgraue Zone, welche nicht messbar sei. Er schlägt vor, auf ein einfacheres System auszuweichen, das Geschäft zurückzuweisen und die Vorlage nochmals zu überarbeiten.

Marianne Hollinger erklärt, dass das Volumen bisher schon für die Berechnung heran gezogen worden sei. Dies sei nichts Neues. Nur seien es bisher drei Komponenten gewesen, nämlich das Volumen, die Parzellenfläche und der Gebäudewert.

Roland Blöchliger erklärt, dass das Volumen am Ende auch wieder Massstab bei der Gebäudeversicherung sei, um den Versicherungswert zu bestimmen. Es sei deshalb im Interesse eines jeden Grundeigentümers, dass die Berechnung fair sei. In einem Schadenfall sei der Grundeigentümer sicher froh, wenn das Gebäudevolumen richtig berechnet worden sei.

Armin Hauser erklärt, dass die CVP den Antrag der Gemeindekommission voll und ganz unterstütze und erläutere die Gründe, welche gegen den Solidaritätsrappen sprechen. Der Gemeinderat habe genügend Möglichkeiten den Solidaritätsrappen via Budget über die Vergabungen zu spenden. Das Reglement käme leider etwas spät, da viele Hauseigentümer ihre Häuser bereits energiesaniert und entsprechend Beiträge bezahlt hätten.

Peter Augsburger erklärt, dass die Haltung des Gemeinderates verständlich sei. Das Verursacherprinzip sage klar, dass die Kosten für Unterhalt und Betrieb zwingend über die Wassergebühr und nicht über den Anschlussbeitrag abgerechnet werden müssten. Die Gebäudeversicherungsprämie habe nichts mit dem vorliegenden Reglement zu tun. Dass die Gebäudeversicherung vom Volumen aus gehe sei logisch. Er empfehle das Reglement zurückzuweisen und nochmals zu überdenken.

Peter Lehner erklärt, dass sich die SVP ganz klar und einstimmig gegen den Solidaritätsrappen ausgesprochen habe. Nach neuem Reglement gebe es noch eine Grundgebühr von Fr. 15.--. Somit sei die Aussage von Roland Blöchliger nicht ganz richtig. Das Reglement sei zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Freddi Brodbeck weist auf das Verursacherprinzip hin. Die Wasseruhr stimme. Wenn er 200 m³ verbraucht habe, sei dies so. Aber das Abwasser stimme nicht mit dem Bezug überein.

Christine Koch erklärt, dass sich die SP auch mit dem Reglement auseinander gesetzt habe. Der Solidaritätsrappen sei auch bei ihnen diskutiert worden. Mehrheitlich werde dieser aber begrüsst, weil man gefunden habe, dieser sei nachhaltig.

Paul Svoboda erklärt, dass auch im Gemeinderat über den Solidaritätsrappen diskutiert worden sei und darüber, ob es sinnvoll sei, diesen in einem Reglement zu verankern. Formell passe der Solidaritätsrappen nicht in ein Reglement. Die Idee dahinter sei aber die Nachhaltigkeit, welche mit der Verankerung im Reglement sichergestellt sei. Der Gemeinderat denke, dass der Solidaritätsrappen ein Beitrag zu einem sehr sinnvollen und notwendigen Projekt sei.

Marianne Hollinger zeigt anhand einer Powerpoint-Präsentation wie und wo der Solidaritätsrappen eingesetzt werden soll. In diesem Sinne empfehle der Gemeinderat der Versammlung dem Solidaritätsrappen zuzustimmen.

Marianne Hollinger kommt zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Reglemente über die Abwasseranlagen (Kanalisationsreglement) und für die Wasserversorgung von Peter Augsburger und Daniel Baumgartner. Sollte dieser angenommen werden, würden sich die anderen Abstimmungen erübrigen.

Abstimmung

::: Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 44:33 Stimmen bei einigen Enthaltungen nicht zurück gewiesen.

Marianne Hollinger erklärt, dass Peter Augsburgener einen zweiten Antrag gestellt habe, Paragraph für Paragraph abzustimmen. Die Reglemente würden so oder so Seite für Seite durchgegangen. Dabei könne sich die Versammlung zu jedem Paragraphen äusseren. Unter diesen Umständen könne auf die Abstimmung des zweiten Antrages verzichtet werden. Peter Augsburgener stimmt zu.

Marianne Hollinger erklärt, dass ein weiterer Antrag von Michael Dreier vorliege, welcher den Solidaritätsrappen betreffe. Der Solidaritätsrappen soll für alle auf max. Fr. 100.-- pro Jahr limitiert werden.

Abstimmung

::: **Dem Antrag von Michael Dreier wird mit grossem Mehr bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen zugestimmt.**

Marianne Hollinger kommt zum Antrag der Gemeindekommission, welche den Solidaritätsrappen aus dem Reglement streichen will.

Abstimmung

::: **Der Antrag der Gemeindekommission wird mit 33:50 Stimmen abgelehnt.**

Marianne Hollinger geht die Reglemente mit der Versammlung Seite für Seite durch.

Peter Augsburgener beantragt zu Seite 9, § 14 Grundsatz: Dass die Anschlussleitung bis zum Wasserzähler durch die Gemeinde unterhalten und bezahlt wird.

Evelyn Svoboda weist darauf hin, dass dieser Antrag nicht angenommen werden könne, da er gegen die Rechtsgleichheit verstosse. Eigentümer wären im Gegensatz zu Nichteigentümern begünstigt.

Peter Lehner erklärt, die Aussage von Evelyn Svoboda sei nicht schlüssig.

Roland Blöchliger erklärt, dass die Anschlussleitungen der einzelnen Grundstücke kurz, lang, kompliziert verlegt, durch das ganze Grundstück gehend etc. sein können. Er fände es sehr ungerecht, wenn die Gemeinde diese Kosten tragen müsste. In diesem Fall würde die Gemeinde auch mitreden, wie die Wasserleitungen verlegt und angeschlossen würden. Es sei eigentlich die freie Wahl des Grundeigentümers, wie und wo die Wasserleitungen ins Gebäude geführt würden.

Daniel Baumgartner erkundigt sich, ob er den Wasserzähler auch kaufen könne.

Marianne Hollinger erklärt, dass nun darüber argumentiert worden sei, warum der Gemeinderat meine, beim Reglement, wie vorliegend, zu bleiben und schlägt vor, über den Antrag von Peter Augsburgener, die Anschlussleitung bis zum Wasserzähler durch die Gemeinde zu unterhalten und zu bezahlen, abzustimmen.

Abstimmung

::: **Der Antrag von Peter Augsburgener wird mit grossem Mehr abgelehnt.**

Peter Augsburgener beantragt zu Seite 10, § 18 Grundsatz a. + b.: Dass Grundeigentümer (a.) und Gewerbe- und OeW-Zone (b.) gleichgesetzt werden und nur einen Flächenbeitrag bezahlen. a. + b. seien zusammen zu führen im Sinne von b.

Marianne Hollinger erklärt, dass die Versammlung vorhin in der Argumentation gehört habe, wieso der Gemeinderat meine, dass es so wie vorliegend, richtig sei. Dies sei eine richtige Möglichkeit. Marianne Hollinger erkundigt sich, ob zur Abstimmung geschritten werden könne.

Peter Augsburger verweist auf § 85 des Reglements von Rickenbach. Der Kanton habe ganz neu bewilligt, dass die Anschlussgebühren aufgrund der Grundstücksfläche und der Bebauungsziffer errechnet werden können.

Marianne Hollinger weist darauf hin, dass der Gemeinderat gesagt habe, dass es mehrere Möglichkeiten und Grundlagen gebe.

Abstimmung

://: Der Antrag von Peter Augsburger, die Berechnungsgrundlage von Rickenbach zu wählen, wird mit grossem Mehr bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Daniel Baumgartner stellt einen Rückkommensantrag auf § 23 Anschlussbeitrag, Seite 12 des Wasserreglements: Sein Vorschlag sei, den Anschlussbeitrag nicht nach Volumen, sondern verbrauchsgerecht, aufgrund der Anzahl Toiletten etc., abzurechnen und verweist auf das Reglement von Reinach.

Abstimmung

://: Der Antrag von Daniel Baumgartner wird mit 30:33 Stimmen bei einigen Enthaltungen abgelehnt.

Schlussabstimmung

://: Der Totalrevision des Reglements über die Abwasseranlagen und des Reglements über die Wasserversorgung, wie vorliegend, wird mit 55:13 Stimmen bei einigen Enthaltungen zugestimmt.

15	26.02.03 03.80	Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG) Energiestadt Antrag gem. § 68 GemG: Erstellung Konzept für aktivere Politik für erneuerbare Energien mit Gründung Kommission: Informationen über den aktuellen Stand
----	---------------------------	--

Traktandum 5 / Verschiedenes

Paul Svoboda informiert über den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz von Christa Oestreicher, FDP. Es betreffe den Antrag, bei welchem es um die Energiestadt gehe. Es sei explizit gefordert worden, dass ein Energiekonzept erstellt werde. Es sei zudem die Rede von einer Energie AG und einer zusätzlichen Kommission gewesen. Die Anträge wurden gerne entgegen genommen. Einige Punkte seien mittlerweile realisiert worden. Das Energiekonzept sei in der Umwelt- und Energiekommission verabschiedet worden und könne auf der Homepage von Aesch betrachtet werden. Die restlichen Punkte seien noch in Diskussion innerhalb der Umwelt- und Energiekommission und im Gemeinderat. Christa Oestreicher würde noch zu einem abschliessenden Gespräch

eingeladen. An der Dezember-Gemeindeversammlung werde das Geschäft wieder vorgelegt.

- 16 26.02.03 Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)**
 Anträge gem. § 68 GemG vom 06.19.2012 auf Änderung der §§ 42 und 43 des Strassenreglements der Gemeinde Aesch: Informationen über den aktuellen Stand

Traktandum 5 / Verschiedenes

Sabrina Häring informiert über den aktuellen Stand der Anträge gemäss § 68 Gemeindegesezt von Eveline Svoboda (§ 43 Strassenreglement) und Jürg Schütz (§ 42 Strassenreglement). Anlässlich der Juni-Gemeindeversammlung wurden aus der Bevölkerung zwei Anträge gemäss § 68 betreffend „Hecken“ eingereicht. Auf Grund der speziellen Vorgeschichte bei diesem Thema beschloss der Gemeinderat, eine Arbeitsgruppe zur Behandlung dieser Anträge einzusetzen. Die Arbeitsgruppe bestand aus den beiden Antragsstellern, Mitgliedern der Verwaltung (Verwaltungsleiter, Sicherheit, Aussendienst), Mitgliedern des Heckenkomitees und Sabrina Häring, als Vertreterin des Gemeinderates. In zwei Sitzungen konnte in intensiven Diskussionen eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden, woraufhin die beiden Antragsteller ihre Anträge zurückzogen. Der Fokus im revidierten Paragraphen des Strassenreglements liegt auf der Verkehrssicherheit und auf der korrekten Anpflanzung. Der Antrag wurde in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen und angenommen. Somit werde dieser unverändert an der Dezember-Gemeindeversammlung der Bevölkerung vorgelegt.

- 17 26.02.03 Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)**
26.01.01 Gemeindeordnung, Organisations- und Verwaltungsreglement
 Antrag gem. § 68 GemG: Änderung der Gemeindeordnung betreffend Wahl von Mitgliedern in Kommissionen und Arbeitsgruppen und Erstellung von Pflichtenheften für alle Kommissionen

Traktandum 5: Verschiedenes

Marianne Hollinger informiert, dass Heinz Weber-Larsen dem Gemeinderat am 17.09.2012 einen Antrag nach § 68 Gemeindegesezt eingereicht habe.

Heinz Weber stellt seinen Antrag kurz vor:

Der Gemeinderat wird beauftragt die bestehende Gemeindeordnung vom 16. Juni 1998 mit folgenden Paragraphen zu ergänzen:

1. *Gestützt auf § 104 des Gemeindegesezt Basel-Landschaft kann der Gemeinderat ständige Kommissionen einsetzen. Der Gemeinderat kann für ständige Kommissionen die Kommissionsmitglieder selber wählen, die Ausschreibung dazu hat im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde (Wochenblatt) zu erfolgen. Jede Kommission muss mindestens zur Hälfte von fachkompetenten Personen besetzt werden. Nach Bedarf kann der Gemeinderat die Kommission bei besonderen Aufgaben mit auswärtigen Fachleuten mit beratender Stimme erweitern.*
2. *Kommissionsmitglieder müssen in Aesch wohnhaft und stimmberechtigt sein.*
3. *Für jede ständige Kommission, resp. Arbeitsgruppe ist zwingend ein separates Reglement mit Zielsetzung und Aufgabenformulierung zu verabschieden.*
4. *Alle Reglemente sollen im Netz öffentlich zugänglich gemacht werden.*

Marianne Hollinger nimmt im Namen des Gemeinderats den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz entgegen. Der Gemeinderat wird diesen in vorgegebener Frist (längstens 6 Monate) der Versammlung wieder vorlegen.

- 18** **26.02.03** **Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)**
27.01 **Gemeinderat / Gesetze, Reglemente**
 Antrag gem. § 68 GemG: Umsetzung Öffentlichkeitsgesetz / Veröffentlichung von GR-Traktanden und -Beschlüssen

Traktandum 5 / Verschiedenes

Marianne Hollinger informiert, dass Monika Schober Vollgraff dem Gemeinderat am 19.09.2012 einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht habe.

Monika Schober Vollgraff stellt ihren Antrag kurz vor:

Antrag: Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzungen (im Voraus), sowie die Beschlüsse des Gemeinderats sind auf der Gemeindehomepage zu publizieren, sofern sie nicht schützenswerte Personendaten enthalten.

Mit der Einführung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und der Änderung der §§ 55 und 56 der Kantonsverfassung des Kantons BL gilt neu das Öffentlichkeitsprinzip.

Marianne Hollinger nimmt im Namen des Gemeinderats den Antrag nach § 68 Gemeindegesetz entgegen. Der Gemeinderat wird diesen in vorgegebener Frist (längstens 6 Monate) der Versammlung wieder vorlegen.

- 19** **00.02.04** **Wahlen, Kommunal / Vorlagen, Wahlzettel, Protokolle**
26.02.03 **Gemeindeversammlung / Anträge von Stimmbürgern (gem. § 68 GG)**
 Antrag gem. § 68 GemG: Änderung § 5 Abs. 1 Gemeindegesetz / Wechsel vom Proporz zum Majorzwahlverfahren für den Gemeinderat sowie die Schulräte

Traktandum 5: Verschiedenes

Marianne Hollinger informiert, dass Cristian Manganiello im Namen der FDP Aesch dem Gemeinderat per Mail einen Antrag nach § 68 Gemeindegesetz eingereicht habe.

Cristian Manganiello stellt seinen Antrag kurz vor:

Antrag

Streichen von § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung: Buchstabe a, c, d und e, um diese unter § 5 Abs. 4 neu aufzuführen. Somit sollen in Zukunft der Gemeinderat und sämtliche Schulräte nicht mehr im Proporz- sondern im Majorzwahlverfahren gewählt werden.

Begründung

Bis auf ganz wenige Ausnahmen werden Exekutivbehörden in allen Gemeinden des Kantons im Majorz gewählt. So wird sichergestellt, dass die Wahl von qualifizierten Persönlichkeiten im Vordergrund steht, und nicht

deren Parteizugehörigkeit. Zudem erhalten damit auch parteiunabhängige Kandidatinnen und Kandidaten sowie Mitglieder von kleinen Parteien eine reale Wahlchance. Listenfüller werden verhindert, indem nur Kandidaten die wirklich wollen, mehrheitsfähig und gewillt sind das Amt auszuüben, sich der Wahl stellen. Das Majorz wird das Interesse einer Erfüllung der Amtsdauer bis zum Ende aufleben lassen, taktische Rücktritte werden verunmöglicht und ein einfacheres Wahlprozedere wird eingeführt. Die personellen Änderungen innerhalb des Gemeinderats und die damit verbundenen Nachrückungsverfahren haben eindeutig aufgezeigt, dass es Zeit ist diesen bereits im Jahr 2009 eingereichten FDP Antrag nochmals einzubringen.

Marianne Hollinger nimmt im Namen des Gemeinderats den Antrag nach § 68 GemG entgegen. Der Gemeinderat wird diesen in vorgegebener Frist (längstens 6 Monate) der Versammlung wieder vorlegen.

20 26.02.04 Gemeindeversammlung / Anfragen
Verschiedenes und Fragestunde

Traktandum 5

Marianne Hollinger informiert über die Rücktritte im Gemeinderat auf Ende Jahr von Silvia Büeler und Ivo Eberle. Für Silvia Büeler rücke Evelyn Sprecher nach. Seit gestern sei bekannt, dass für Ivo Eberle Markus Lenherr nachrücke und somit wieder im Gemeinderat Einsitz nehme.

Peter Lehner erklärt, dass er heute gehört habe, dass die Neuzuzüger Steuereinnahmen bringen. Der Gemeinderat solle ihm bitte beantworten, wie viel Prozent der Steuerpflichtigen in Aesch keine Steuern bezahlen.

Marianne Hollinger erklärt, dass die Frage an der Dezember-Gemeindeversammlung beantwortet werde.

Marianne Hollinger dankt allen für die Diskussion und fürs Ausharren. Sie danke auch ganz herzlich dem Trachtenverein, welcher für den Apéro verantwortlich zeichne. Speziell möchte sie dem Werkhofteam für die tolle Dekoration danken.

Schluss der Sitzung: 22.35 Uhr

Für die Richtigkeit:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG AESCH

Die Präsidentin:

Der Verwaltungsleiter-Stv.:

sig.

sig.

Marianne Hollinger

Christian Wehrly